

Teilrevision des Zonennutzungsplans

Umzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und Landwirtschaftszone in eine Gewerbezone

«Regionaler Schlachthof»

Mitwirkungsverfahren

Erläuternder Bericht (gemäss Art. 47 RPV)

Vom Gemeinderat beschlossen am:

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Gerhard Kiechler

Brigitte Laube

17. April 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	GEGENSTAND UND ZIELE	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Planungsperimeter	3
1.3	Ziele der Planungsmassnahme	4
2	ÜBEREINSTIMMUNG MIT ÜBERGEORDNETEN INSTRUMENTEN.....	5
2.1	Sachpläne Bund und Kantone	5
2.2	Kantonaler Richtplan (Koordinationsblätter A.2 / A.4)	6
2.3	Gesamtrevision Nutzungsplanung (Koordinationsblatt C.1)	6
2.4	Planungszonen	7
3	BEDÜRFNISNACHWEIS UND STANDORTBEGRÜNDUNG.....	8
3.1	Bedürfnisnachweis	8
3.2	Begründung des Standorts	8
4	BETROFFENE THEMENBEREICHE	9
4.1	Landwirtschaft, Wald; Landschaft und Natur	9
4.2	Tourismus und Freizeit	9
4.3	Siedlung	9
4.4	Mobilität und Transportinfrastruktur	9
4.5	Versorgung und andere Infrastruktur	10
4.6	Umwelt	10
5	INTERESSENABWÄGUNG	10
6	AUSGLEICH UND ENTSCHÄDIGUNG	10
7	INFORMATION UND MITWIRKUNG	11
8	VORGEHEN UND VERFAHREN	11

Anhänge

Anhang 1: Zonennutzungsplan Vergleich Ist-Zustand und neuer Zustand Mst. 1 : 2'000

Anhang 2: Kurzbericht Bedarfsanalyse, Amt für Viehwirtschaft

Beilage

Plan 1: Zonennutzungsplan «Regionaler Schlachthof» - neuer Zustand Mst. 1 : 2'000

1 GEGENSTAND UND ZIELE

1.1 Ausgangslage

Im Bezirk Goms bewirtschaften momentan über 80 Landwirtschaftsbetriebe die 2'711 ha grosse Nutzfläche. Die Landwirtschaft ist in der Region Goms wirtschaftlich von grosser Bedeutung.

Damit insbesondere die Viehhaltung wirtschaftlich betrieben werden kann und zudem die daraus entstehenden Nahrungsmittel regional zur Verfügung gestellt werden können, sind zeitgemässe Verarbeitungsstätten und Abnahmekanäle, d.h. in der Fleischproduktion in erster Linie ein den rechtlichen Anforderungen entsprechender Schlachthof notwendig.

Die bestehenden Schlachthöfe im Bezirk Goms entsprechen raumplanerisch und technisch nicht mehr diesen Erfordernissen und den gesetzlichen Vorgaben. Für die fleischproduzierenden Landwirte ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben die Nutzung eines Schlachtbetriebs unabdingbar.

Aus diesem Grund haben die Gemeinden Goms und Obergoms zusammen mit verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette ein Vorprojekt zur Realisierung eines regionalen Schlachthofs samt Fleischverarbeitungszentrum erarbeitet. Das Vorprojekt integriert zudem eine Tierkadaversammelstelle, da die bereits seit über 40 Jahren bestehende regionale Tierkörpersammelstelle ebenfalls nicht mehr den aktuellen Vorgaben entspricht.

Aufgrund einer Standortevaluation wurde der Standort «Roosachere» als geeigneter Ort für die Realisierung des regionalen Schlachthofs bestimmt (vgl. Kap. 3.2).

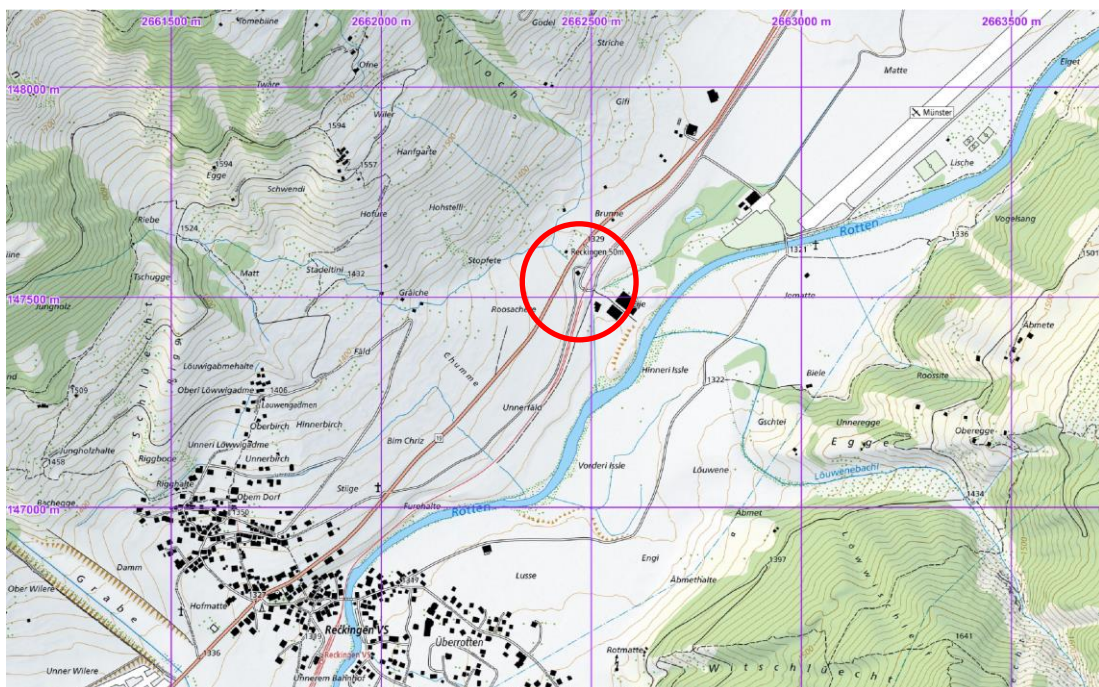


Abbildung 1: Situation Gebiet «Roosachere» Mst. 1:10'000 (Quelle: Swisstopo)

Das Gebiet «Roosachere» befindet sich östlich ausserhalb des Dorfes Reckingen in unmittelbarer Nähe zur Kantonsstrasse. An diesem Standort befindet sich bereits die Tierkörpersammelstelle, die gemäss dem homologierten Zonennutzungsplan einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA) zugewiesen ist.

Aufgrund der geplanten Realisierung des Schlachthofs beabsichtigt die Gemeinde Goms, die ZÖBA mit der bestehenden Tierkörpersammelstelle und die angrenzenden Parzellen in eine Gewerbezone umzuzonen.

1.2 Planungsperimeter

Der Perimeter der vorliegenden Planungsmassnahme befindet sich im Gebiet «Roosachere» auf dem Territorium der Gemeinde Goms. Verschiedene Parzellen sind durch die Teilrevision betroffen. Die gesamte Umzonungsfläche beträgt 2'959 m²:

Tabelle 1: Übersicht der von der Umzonung betroffenen Parzellen und Flächen:

Parzellen-Nr.	Fläche nach AV (m ²)	Homologierte Zone	Von Umzonung betroffene Fläche (m ²)	Eigentümer
3180	4'367	Landwirtschaftszone 1. Priorität	1'410	Gemeinde Goms
3274	121	Landwirtschaftszone 1. Priorität	121	Gemeinde Goms
(3210) Bestehende Tierkörpersammelstelle	364	ZÖBA	364	Gemeinden Goms, Obergoms, Ernen, Bellwald, Binn, Fiesch, Fieschertal, Lax, Bettmeralp
3209	119	Landwirtschaftszone 1. Priorität	119	privat
3237	230	Landwirtschaftszone 1. Priorität	230	privat
3238	312	Landwirtschaftszone 1. Priorität	312	privat
3239	69	Landwirtschaftszone 1. Priorität	69	privat
3272	244	Landwirtschaftszone 1. Priorität	244	privat
3273	624	Landwirtschaftszone 1. Priorität	90	privat – Bodenabtausch
Total:			2'959	

1.3 Ziele der Planungsmassnahme

Mit der vorliegenden Planungsmassnahme soll die Zonenkonformität für die Realisierung eines regionalen Schlachthofs hergestellt werden, in dem die bestehende ZÖBA und Landwirtschaftszone 1. Priorität in eine Gewerbezone umgezont wird.

Die aktuell geltenden Bestimmungen des Bau- und Zonenreglement der ehemaligen Gemeinde Reckingen-Gluringen (Art. 79 und 83) sind nicht von der Planungsmassnahme betroffen.

Für den Bau des Regionalen Schlachthofs wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, in dem ausführlich das Raumprogramm der Anlage, die vorgesehene Gebäudetechnik, -konstruktion und Architektur, sowie ein Entsorgungsobjekt beschrieben ist (Architekturdienste GK GmbH SIA, März 2023).

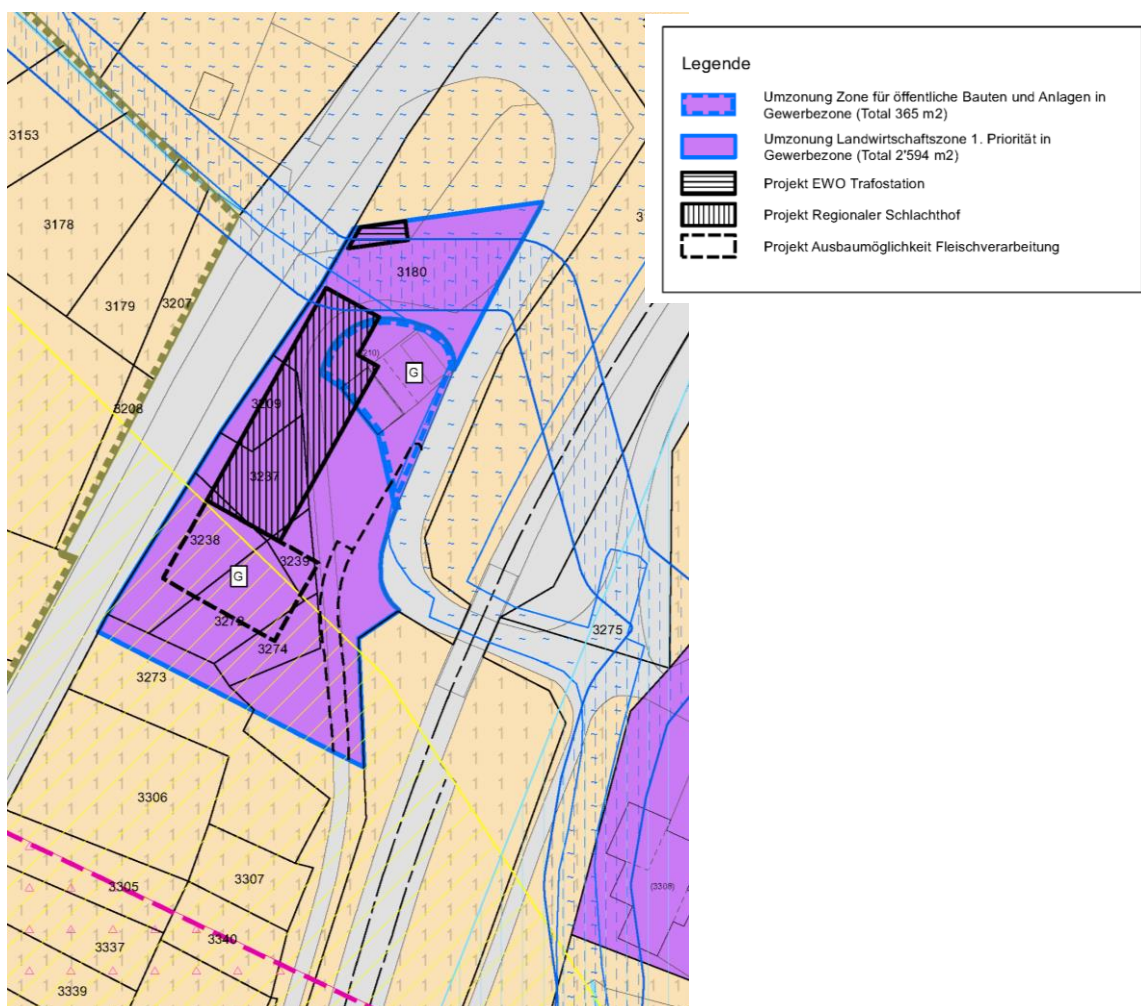


Abbildung 2: Ausschnitt ZNP «Regionaler Schlachthof» mit Planungsmassnahme und dem geplanten Schlachthof (Grundlage Vorprojekt März 2023, Architekturdienste GK GmbH SIA).

2 ÜBEREINSTIMMUNG MIT ÜBERGEORDNETEN INSTRUMENTEN

2.1 Sachpläne Bund und Kantone

Die Planungsmassnahme tangiert inventarisierte Fruchtfolgefleichen (FFF) in der Grössenordnung von 1'330 m².

Die Gemeinde Goms erarbeitet in Berücksichtigung des Kantonalen Richtplanblattes A.2 zurzeit potentielle Kompensationsflächen für Projekte in der Region. Die zu kompensierenden Flächen werden entsprechend in diese separate Planung einbezogen.

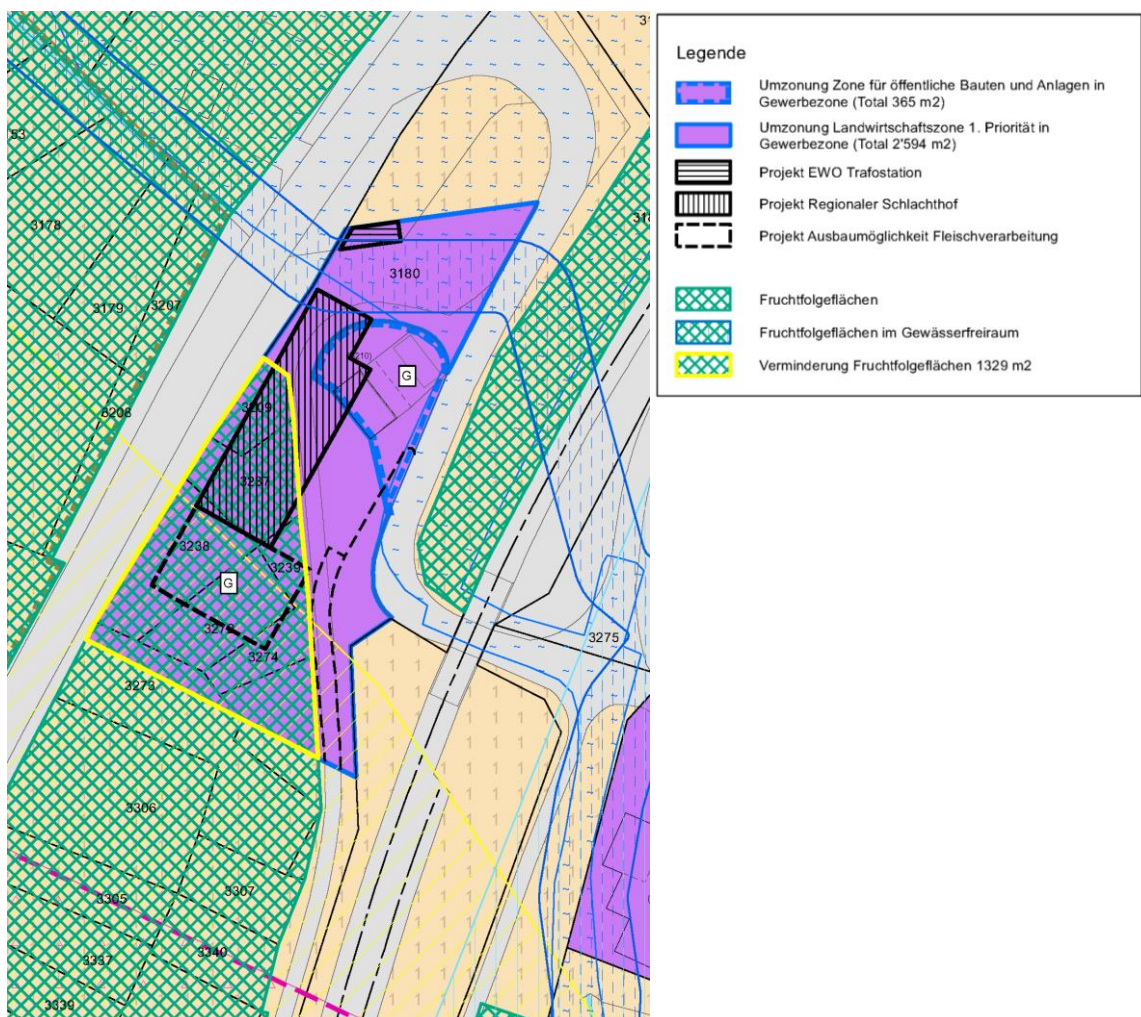


Abbildung 3: Ausschnitt ZNP «Regionaler Schlachthof» mit Planungsmassnahme und der beanspruchten Fruchtfolgefleichen (Grundlage Vorprojekt März 2023, Architekturdienste GK GmbH SIA).

2.2 Kantonaler Richtplan (Koordinationsblätter A.2 / A.4)

Koordinationsblatt A.2 – Fruchtfolgeflächen (FFF)

Sämtliche von der vorliegenden Planungsmassnahme beanspruchten Fruchtfolgeflächen müssen kompensiert werden. Dies kann im Einvernehmen mit der Dienststelle für Raumentwicklung sowie im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Vorgehens erfolgen.

Vorgehen: Die Gemeinden (Auszug):

- informieren sich bei der Dienststelle für Raumentwicklung vor jeglichen Planungsmassnahmen über den Stand der FFF auf ihrem Gebiet;
 - begründen in einem Bericht, welcher der zuständigen Stelle vorzulegen ist, sämtliche beanspruchte FFF und schlagen flächengleiche Kompensationen von entsprechender Qualität vor.
- ⇒ Die vorgesehene Umzonung beansprucht rund 1'330 m² Fruchtfolgeflächen. Es wird eine flächengleiche Kompensation im Rahmen einer Gesamtplanung im Gebiet «Minstigerbach» vorgeschlagen.

Koordinationsblatt A.4 – Strukturverbesserungen

Regionale Entwicklungsprojekte (REP), welche Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft umfassen (z.B. Herstellung und Verkauf von regionalen Produkten, Agrotourismus) sollen gefördert werden.

Vorgehen: Die Gemeinden (Auszug):

- erstellen bei Bedarf alleine oder in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden ein REP und legen die zweckmässigen Strukturverbesserungsmassnahmen für die verschiedenen landschaftlichen und landwirtschaftlichen Einheiten fest;
 - passen falls erforderlich ihren Zonennutzungsplan und das kommunale Bau- und Zonenreglement im Rahmen eines Strukturverbesserungsprojekts an (z.B. Schutz-, Kompensationsmassnahmen, raumplanerische Massnahmen).
- ⇒ Der geplante Schlachthof stellt eine zweckmässige Strukturverbesserungsmassnahme, die mit allen betroffenen Kreisen erarbeitet wurde und für die eine Anpassung des Zonennutzungsplanes vorgesehen ist.

2.3 Gesamtrevision Nutzungsplanung (Koordinationsblatt C.1)

Gestützt auf das Koordinationsblatt C.1 « Dimensionierung der Bauzone für die Wohnnutzung» wurde im Austausch mit der Dienststelle für Raumentwicklung die Dimensionierung der homologierten Bauzone überprüft und das Siedlungsgebiet festgelegt.

Dazu wurde ein Raumkonzept erarbeitet, das verschiedene Planungsmassnahmen (Reduktion oder Blockierung der Bauzone) umfasst. Das Raumkonzept wurde ab dem 4. Januar 2020 der Bevölkerung im Mitwirkungsverfahren nach Art. 33 ff des kantonalen Ausführungsgesetzes über die Raumplanung (kRPG) präsentiert.

Im Raumkonzept wurden bereits Überlegungen zur künftigen Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Tierkörpersammelstelle in der ZÖBA im Gebiet «Roosachere» angestellt. Das Konzept sieht eine erweiterte Gewerbezone gemäss vorliegendem Dossier vor. Mit der Umzonung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um den regionalen Schlachthof realisieren zu können. Im Mitwirkungsverfahren zum Raumkonzept (2020) sind beim Gemeinderat keine Rückmeldungen zur beabsichtigten Umzonung im Gebiet «Roosachere» eingegangen.

Das Raumkonzept wurde sodann aufgrund der verschiedenen Rückmeldungen im Mitwirkungsverfahren angepasst. Gemäss dem angepassten Raumkonzept wird:

- die heutige Bauzone für die Wohnnutzung von 96.7 ha um ca. 16 ha auf 80.7 ha reduziert bzw. blockiert. Das entspricht einer Reduktion von rund 17 %.
- die gemäss der Puffermethode «nicht überbaute Fläche» wird von 37.0 ha um 27.5 ha auf 9.5 ha reduziert bzw. blockiert. Dies entspricht einer Reduktion von ca. 74 %.

Die Umzonung in eine Gewerbezone hat keine Auswirkung auf die Dimensionierung der Bauzone für die Wohnnutzung.

Mit der Erarbeitung des Raumkonzeptes und der Abgrenzung des Siedlungsgebietes wurde die erste Phase der Gesamtrevison der Nutzungsplanung in die Wege geleitet. Der Abschluss der Gesamtrevison wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die kantonale Vernehmlassung zur Nutzungsplanung soll im Sommer 2023 eingeleitet werden.

2.4 Planungszonen

Die Gemeinde Goms hat am 15. Januar 2021 im von der Planungsmassnahme betroffenen Gebiet «Roosachere» und gestützt auf Art. 19 kRPG Planungszonen ausgeschieden:

Der Erlass einer Planungszone im Gebiet «Roosachere» hatte zum Ziel, grundsätzliche Überlegungen insbesondere zu Eignung und Nutzung des Gebiets anzustellen. Im Perimeter der Planungszonen soll nichts unternommen werden, was die Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Gegen die erlassene Planungszone im Gebiet «Roosachere» sind keine Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen. Die vorliegende Planungsmassnahme steht nicht im Widerspruch mit dem Zweck der Planungszone.



Abbildung 2: Ausschnitt Planungszonen Gebiet «Roosachere» (Grundlage: Gemeinde Goms, 15. Januar 2021).

3 BEDÜRFNISNACHWEIS UND STANDORTBEGRÜNDUNG

3.1 Bedürfnisnachweis

Das kantonale Amt für Viehwirtschaft hat am 16. Februar 2023 im Zusammenhang mit dem «Regionalen Schlachthof» zu Händen des kantonalen Amtes für Strukturverbesserung einen Kurzbericht zum Bedarfsnachweis verfasst (vgl. Anhang 2). Demnach wurde der Bedarfsnachweis für das Bauvorhaben erbracht.

3.2 Begründung des Standorts

Aufgrund der Lage der bestehenden Anlagen innerhalb der Dörfer Münster/Reckingen und der eingeschränkten Ausbaumöglichkeiten, sind diese Standorte nicht für eine regionale oder überregionale Nutzung geeignet.

Die bestehenden Anlagen in Brig, Gampel, Schattdorf und Altdorf (Kanton Uri) sind aufgrund der Distanz und Annahmekapazitäten nicht ideal.

Die Gemeinden Goms und Obergoms haben aus diesem Grund vier verschiedene Standorte auf die Eignung für einen regionalen Schlachthof geprüft:

1. Roosachere Reckingen
2. Gewerbezone Ulrichen
3. Werkhof Reckingen
4. Gewerbezone Gluringen

Aufgrund der Lage ausserhalb der Siedlungsschwerpunkte (keine Geruchsemissionen oder Sichtkontakt), der guten Erschliessung (Anfahrt mit Lastwagen, Winterdienst über Kantonsstrasse gewährleistet), der bereits bestehenden Infrastruktur (bestehende Tierkörpersammelstelle, ARA-Anschluss) und den Eigentumsverhältnissen (grösstenteils im Besitz der Gemeinde) vermag Standort 1 allen Anforderungen für die Realisierung eines Regionalen Schlachthofs zu genügen.

4 BETROFFENE THEMENBEREICHE

4.1 Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur

Es sind folgende Bereiche betroffen:

- Die Umzonung beansprucht eine inventarisierte Fruchtfolgefläche von rund 1'330 m². Die Parzellen werden zurzeit als Weiden genutzt. Aufgrund der Wahl des Standortes in direkter Nähe zur bestehenden Tierkörpersammelstelle konnte die Bodenbeanspruchung auf ein Minimum reduziert werden. Für den Verlust der Fruchtfolgef
- Die Planungsmassnahme wird von keinen erheblichen Gefahrenzonen überlagert. Die Umzonungsfläche ist jedoch im Osten durch eine geringe Lawinengefahrenzone und im Westen durch eine mittlere Hochwassergefahrenzone betroffen. Die entsprechenden Auflagen aus der Spezialgesetzgebung müssen beim Bauprojekt berücksichtigt werden.
- Geringe Bereiche der geplanten Bauten kommen im Gewässerraum zu liegen. Aufgrund der Verrohrung des «Gifibachs» in diesem Bereich wird am Gewässer keine Änderung vorgenommen.

4.2 Tourismus und Freizeit

Entlang der bestehenden Flurstrasse verläuft ein Bergwanderweg (Kategorie Nebenweg). Aufgrund des Projekts wird die bestehende Flurstrasse und damit auch der Bergwanderweg an die Flugplatzstrasse verlegt.

4.3 Siedlung

Im Planungsperimeters besteht eine homologierte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (bestehende Tierkörpersammelstelle); diese wird in eine Gewerbezone umgezont. Der regionale Schlachthof ist in einer solchen Gewerbezone zonenkonform.

4.4 Mobilität und Transportinfrastruktur

Der Planungsperimeter grenzt direkt an die Kantonsstrasse «Furkastrasse» und ist somit mit dem Lastwagenverkehr direkt erreichbar. Das geplante Gebäude kann in einem Baulinienabstand von 9 Meter ab Strassenachse erstellt werden.

4.5 Versorgung und andere Infrastruktur

Der Planungsperimeter ist durch das öffentliche Kanalisationssystem, Trinkwasserleitungsnetz und mit Elektrizität erschlossen.

4.6 Umwelt

Die vorgesehene Umzonung hat keine relevanten Umweltauswirkungen in Bezug auf Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm und Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS). Es ist auch kein belasteter Standort betroffen.

5 INTERESSENABWÄGUNG

Bei der vorliegenden Planungsmassnahme wurde eine Interessenabwägung gemäss Art. 3 RPV vorgenommen.

Die vorgesehene Umzonung betrifft folgende Interessen:

- Die Erhaltung von Fruchtfolgeflächen.
- Das Interesse der Gemeinde, mit dieser Umzonung die Voraussetzungen zu schaffen, einen Schlachthof mit regionaler Bedeutung realisieren zu können.

Aufgrund der verschiedenen Variantenabklärungen weist der Standort eine sehr gute Standorteignung auf, wobei einzig die erwünschte Erhaltung von Fruchtfolgeflächen (FFF) entgegensteht. Der Verlust der Fruchtfolgeflächen in der Grössenordnung von 1'330 m² ist jedoch nicht sehr gross und wird kompensiert werden. Aufgrund der sehr guten Standorteignung und dem grossen regionalen Bedürfnis wird die Beanspruchung der Fruchtfolgeflächen als vertretbar beurteilt.

6 AUSGLEICH UND ENTSCHÄDIGUNG

Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich gemäss Art. 10c KRPG um eine dauerhafte Zuweisung eines Bodens in die Bauzone. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Zuweisung kein erheblicher Vorteil für die künftigen Eigentümer der Parzellen entsteht, wobei die Gründung einer Genossenschaft geplant ist. Die Mehrheit der Genossenschaftsanteile soll im Eigentum der künftigen Produzenten und Lieferanten sein.

7 INFORMATION UND MITWIRKUNG

Die Bevölkerung ist gemäss Art. 4 RPG (Art. 33 und 34 kRPG) über die Erarbeitung der vorliegenden Planungsmassnahme sowie deren Ziele und den Ablauf des Verfahrens zu informieren und die Möglichkeit zu geben, in geeigneter Weise mitzuwirken.

Die Anregungen, Vorschläge oder Einwände ebenso wie die Behandlung dieser Bemerkungen (Begründungen des Gemeinderates, Projektanpassungen) sind darzulegen. Dieser Teil ist nicht nur für die Behörden wichtig, die für den Beschluss und die Homologation der Pläne zuständig sind, sondern auch für die Bevölkerung, die damit nachvollziehen kann, wie ihre Anliegen berücksichtigt wurden.

Die Bevölkerung der Gemeinde Goms wurde bereits im Rahmen der Festlegung des Siedlungsgebiets über die vorgesehene Umzonung bei der bestehenden Tierkörpersammelstelle im Gebiet «Roosachere» informiert und konnte im Mitwirkungsverfahren zum Raumkonzept Vorschläge einreichen. Für den Bereich sind keine Bemerkungen bei der Gemeinde eingetroffen.

Die vorliegende Planungsmassnahme wird der Bevölkerung im Detail nochmals in einer Mitwirkung nach Art. 33 kRPG präsentiert.

8 VORGEHEN UND VERFAHREN

Die Gemeinde Goms verfügt im vorliegenden Gebiet der ehemaligen Gemeinde Reckingen über einen Zonennutzungsplan, der am 5. März 2003 vom Staatsrat homologiert wurde. Das geltende Bau- und Zonenreglement datiert vom 1. April 2009.

Mit der Erarbeitung des Raumkonzeptes und der Abgrenzung des Siedlungsgebietes wurde die erste Phase der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in die Wege geleitet. Der Abschluss der Gesamtrevision wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

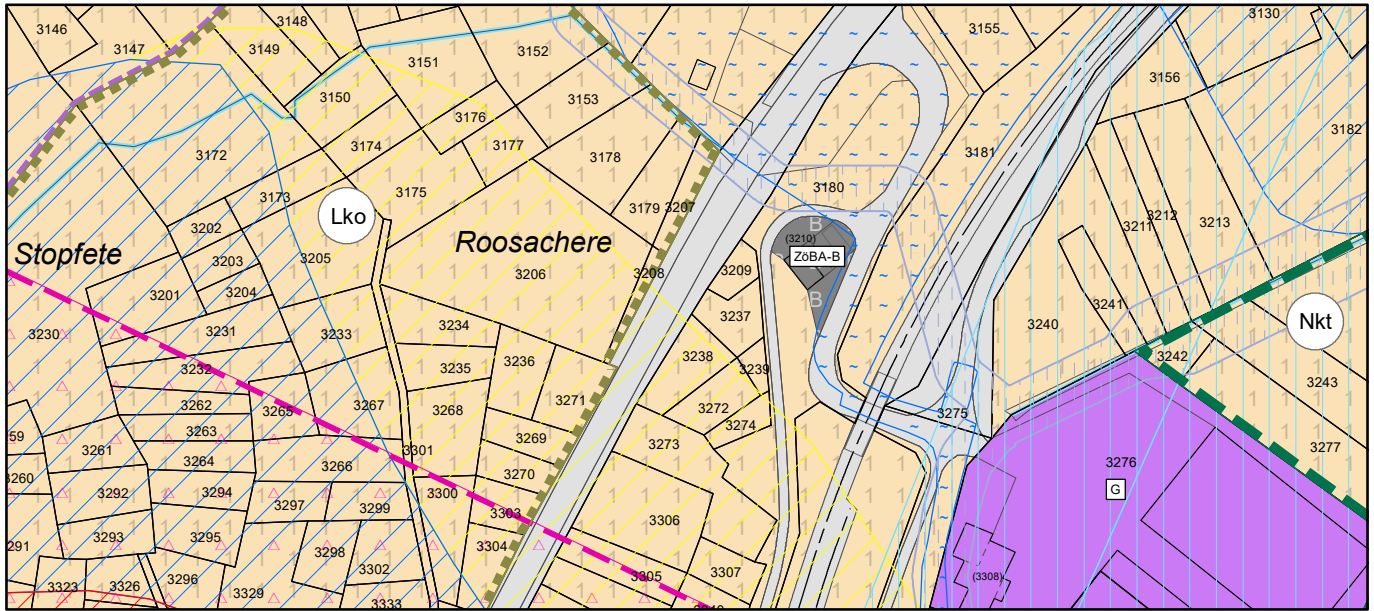
Aufgrund der Dringlichkeit und des öffentlichen Interesses soll die Umzonung in Gewerbezone im Rahmen einer Teilrevision durchgeführt werden, wobei diese Teilrevision auf die anstehende Gesamtrevision abgestimmt ist.

Die Verfahrensschritte in Bezug auf die Teiländerung des Zonennutzungsplanes «Regionaler Schlachthof» können wie folgt dargestellt werden:

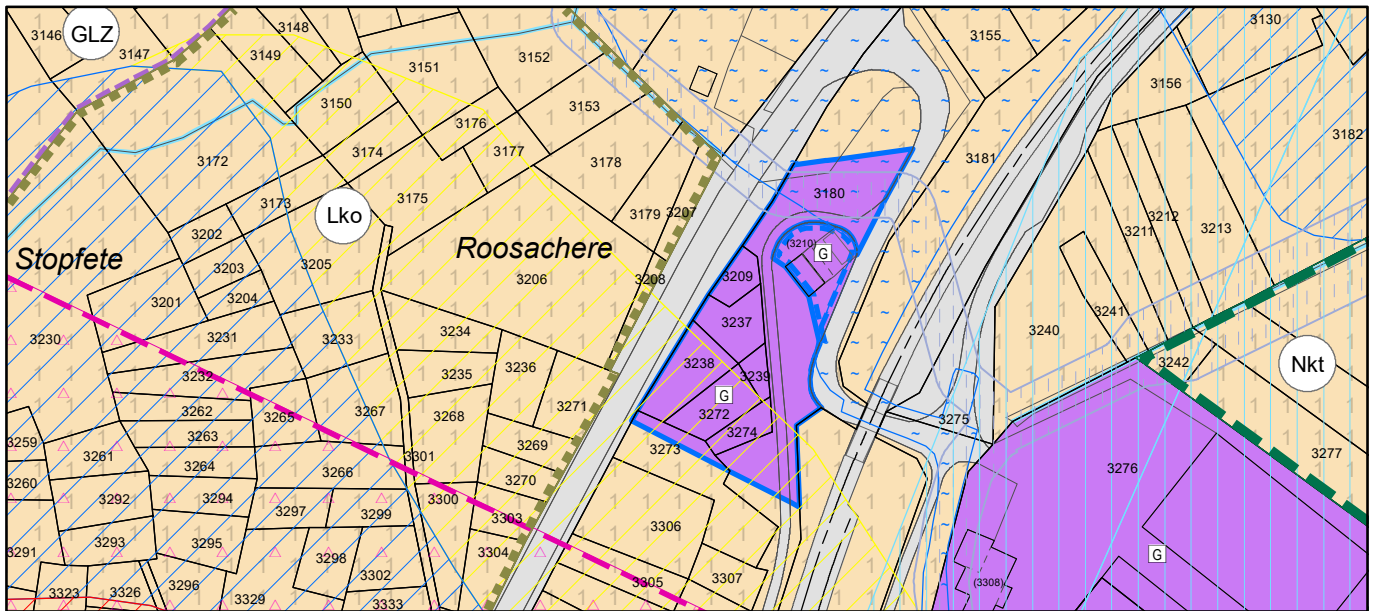
- öffentliche Auflage des Mitwirkungs dossiers während 30 Tagen
- Prüfung allfällig eingegangenen Vorschläge und Beantwortung durch den Gemeinderat
- öffentliche Auflage des definitiven Dossiers der Teilrevision während 30 Tage
- Behandlung allfälliger Einsprachen und Entscheid durch Gemeinderat
- Beschlussfassung durch die Urversammlung
- Publikation UV-Beschluss (30 Tage)
- Einreichen des Homologationsdossier an den Staatsrat

Anhang 1:

Zonennutzungsplan Vergleich Ist-Zustand und neuer Zustand



Ist - Zustand Stand Homologiert 05.03.2003



Neuer - Zustand Teilrevision regionaler Schlachthof

	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen B ZöBA-B		Gewässerschutzbereich Au	 Mitwirkung
	Gewerbezone		Gewässerfreiraum	
	Umzonung Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Gewerbezone (Total 365 m ²)		Lawinenzone erhebliche mittlere geringe Gefährdung	
	Umzonung Landwirtschaftszone 1. Priorität in Gewerbezone (Total 2'594 m ²)		Hochwasser mittlere Gefährdung	
	Landwirtschaftszone 1. Priorität		Nkt: Naturschutzzone von kantonaler Bedeutung	
	Verkehrszone ausserhalb Bauzone		Lko: Landschaftsschutzzone von kommunaler Bedeutung	
			Archäologische Schutzbereiche	
			GLZ: Geschützte Landwirtschaftszone	

Gemeinde Goms

Teilrevision Regionaler Schlachthof

Umzonung Zone für öffentliche Bauten und Anlagen /
Landwirtschaftszone 1. Priorität in Gewerbezone



PLANAX AG
 Ingenieure, Geometer, Raumplaner
 dipl. Ingenieure ETH/SIA/USIC, pat. Ing.-Geometer
 Visp - Zermatt - Ulrichen
www.planax.ch, info@planax.ch

Masstab	Gezeichnet	ab
1:2'000	Geprüft	uj
Plan-Nr.	Gesehen	
172001	Datum	03.04.2023
	Format	297 x 210 mm

Anhang 2:

Kurzbericht Bedarfsanalyse
(Amt für Viehwirtschaft)

Kurzbericht - Bedarfsnachweis

Empfänger Amt für Strukturverbesserungen, Hr. Christian Schnyder
Verfasser Matthäus Schinner, Amt für Viehwirtschaft, Sektion Beratung im Berggebiet
Datum 16.02.2023

Bauvorhaben: Regionaler Schlachthof Goms (inkl. Tierkadaversammelstelle)
Bauherrschaft: Gemeinde Goms (Startphase: später Genossenschaft oder AG)

Ausgangslage / Analyse:

Im oberen Goms gibt es aktuell zwei Metzgereien, die Metzgereien Eggs in Reckingen und Nessier in Münster. Nur die Metzgerei Eggs betreibt noch einen Schlachthof, welcher aber nicht mehr allen Anforderungen gerecht werden kann. Beide Betriebe bestehen seit mehreren Generationen und sind wichtige Arbeitgeber in der Region. Für die Landwirtschaft im Goms sind sie von grosser Bedeutung, da sie es ermöglichen, die Tiere in der Region zu schlachten. Neben der regionalen Verarbeitung und Vermarktung des Fleisches durch die Metzgereien ist ein lokaler Schlachtbetrieb auch für Landwirte mit Direktvermarktung zentral.

Für die Metzgerei Eggs ist es nach eigenen Angaben wirtschaftlich nicht tragbar, den Schlachthof zu erneuern. Wird keine Lösung für den Bau eines gemeinsamen Schlachthofes gefunden, müssen die Tiere aus dem Bezirk Goms in den nächstgelegenen Schlachthöfen in Gamsen (VS), Gampel (VS), Thun (BE) oder Altdorf (UR) geschlachtet werden, wobei der Schlachthof Gamsen voraussichtlich im Jahr 2028 aufgrund der dritten Rhone-Korrektur aufgegeben werden muss. Diese Ausgangslage würde lange Transportwege mit sich ziehen.

Um die Wertschöpfungskette Fleisch in der Region zu halten, ist ein baldiger, gemeinschaftlicher Neubau eines Schlachthofs unabdingbar.

Eine Kommission mit Mitgliedern aus Landwirtschaft, Gemeinden und den Metzgereien hat deshalb auf Basis der Vorarbeiten des Vor-Projekts PRE Goms (Teilprojekt «Regionaler Schlachthof») den Neubau eines Schlachthofs lanciert. Für die Planung des Baus wurde ein Architekturbüro und ein Schlachthausplaner miteinbezogen. Der Neubau der sanierungsbedürftigen Tierkadaversammelstelle wurde in das Projekt integriert.

Raumprogramm:

Die beiden Metzgereien schlachteten vor der Schliessung des Schlachthofs Nessier rund 300–400 GVE. Wie viele Tiere aktuell ausserhalb der Region geschlachtet werden, konnte nicht eruiert werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Metzger wurde für die Planung mit Schlachtzahlen von 230 Rindvieh, 230 Schafen oder Lämmern, 50 Schweinen und 30 Gitzi gerechnet. Das Einzugsgebiet des Schlachthofs ist der

ganze Bezirk Goms. Es ist aber anzustreben, dass das Einzugsgebiet nach der Schliessung des Schlachthofs Gamsen in Richtung Region Brig erweitert werden kann. Bei der Planung des Schlachthofs haben die interessierten Landwirte und die Metzger ihren Bedarf und ihre Anliegen eingebracht. Die Gemeinden, das Architekturbüro und die Schlachthausplanung haben die bauliche, technische und rechtlich korrekte Umsetzung geplant.

Das neue Schlachthaus soll am Standort der aktuellen Tierkadaversammelstelle in Reckingen gebaut werden. Der Standort ist gut erschlossen, entfernt von den Wohnzonen und innerhalb des Einzugsgebiets zentral gelegen. Die Tierkadaversammelstelle müsste zudem ohnehin saniert werden.

Regionale Bedeutung des Schlachthofs

Der Bezirk Goms weist aktuell 2711 ha landwirtschaftliche Nutzfläche auf, welche von 86 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet werden. Im Bezirk werden rund 2450 Stück Rindvieh (64 Betriebe), 1450 Schafe (18 Betriebe) und 116 Ziegen in gewerblicher Landwirtschaft gehalten. Zudem halten diese Betriebe 120 Tiere der Pferdegattung. Insgesamt sind im Bezirk 231 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, davon 86 im Vollerwerb (mehr als 75% Stellenprozent). Die Landwirtschaft ist in der Region folglich wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Der ebenfalls sehr wichtige Wirtschaftszweig Tourismus ist zudem stark von der Landwirtschaft abhängig: Einerseits durch die Offenhaltung und Landschaftspflege, andererseits stellt die Landwirtschaft regionale Produkte zur Verfügung, welche dem Zeitgeist der Touristen entsprechen und ein einmaliges, von anderen Regionen differenzierendes Angebot ermöglichen.

Die Viehhaltung trägt in der Region wesentlich zu den drei zentralen Zielen der Agrarpolitik bei: Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Erhaltung der Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft sowie dezentrale Besiedelung des Landes. Um die Viehhaltung wirtschaftlich betreiben zu können und Nahrungsmittel auch regional zur Verfügung stellen zu können, braucht es aber auch sinnvolle Verarbeitungsstätten und Abnahmekanäle, d.h. in der Fleischproduktion in erster Linie einen den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Schlachthof. Nur wenn das Fleisch in der Region bleibt, können auch die lokalen Metzger, Geschäfte und die Gastronomie regionales Fleisch anpreisen und mit einem Mehrwert verkaufen. Der Schlachthof bietet auch innovativen Landwirten die Möglichkeit, neue Ideen in der Direktvermarktung lebensmittelkonform umzusetzen, wie z.B. die Hofötung (anschliessend im Schlachthof zerlegen.) Durch die Arbeit für das Vorprojekt PRE Goms sind die Akteure der Wertschöpfungskette miteinander ins Gespräch gekommen und werden auch die Abstimmung von Angebot (Landwirte) und Nachfrage (Metzger) verbessern.

Das Projekt integriert ebenfalls die Tierkadaversammelstelle. Diese ist sowohl für die Landwirtschaft wie auch für Bevölkerung mit nicht gewerblicher Tierhaltung bzw. für die Entsorgung von Wildtierkadavern allgemein von Bedeutung. Das gemeinsame Management führt zu Synergien.

Mit dem Projekt wird die Attraktivität der Fleischproduktion und Viehhaltung in der Region wesentlich optimiert und die Perspektiven für potentielle Hofnachfolger werden verbessert. Zudem können Arbeitsstellen in der Region gehalten werden.

Schlussfolgerungen:

Der Bedarfsnachweis für das Bauvorhaben der Trägerschaft ist erbracht.



Matthäus Schinner
Landw. Berater